



RESTABFALL:

Restabfälle sind alle nicht verwertbaren und nicht schadstoffhaltigen Abfälle. Sie werden über die Restabfalltonne entsorgt. **Dazu zählen z.B.:** Zigarettenkippen, Asche, Kehricht, Keramik, Porzellan, Tonteller und -töpfe, Putzlappen und Schwämme, Katzenstreu, Staubsaugerbeutel, Wegwerfwindeln, Hygieneartikel, Tapetenreste



BIOABFALL:

Bioabfälle, die von Ihnen nicht selbst kompostiert werden, müssen über den Bioabfallbehälter getrennt gesammelt und damit einer Verwertung zugeführt werden. **WICHTIG: Bitte KEINE Plastik- oder sogenannte Bioplastikbeutel verwenden!**

Dazu zählen z.B.: Küchenabfälle: Salat-, Obst- und Gemüsereste, Speisereste (ohne Fleisch), Eierschalen, Küchenpapier, Kaffeesatz, Filtertüten und Teebeutel

Gartenabfälle: Blumen-, Zimmer- und Balkonpflanzen, Baum- und Strauchschnitt (zerkleinert), Hecken- und Grasschnitt, Blumenerde, Laub, Unkraut



GRÜNABFALL:

Sperrige Grünabfälle, die durch ihre Größe, Eigenschaft oder wegen ihres Gewichtes nicht in die Bioabfallbehälter passen, werden über die Grünabfallabfuhr eingesammelt.

Dazu zählen z.B.: Baum- und Strauchschnitt, Gras- und Rasenschnitt, Heckenschnitt und Buschwerk, Reisig und Laub, komplett abgeschmückte Weihnachtsbäume max. Länge 2 m, Stamm- und Astholz max. Ø 10 cm, Länge 2 m



ALTPAPIER:

Papier lässt sich nahezu vollständig verwerten und zu neuen Papierprodukten verarbeiten. Durch Papier-Recycling werden Ressourcen, Energie und Abwasser eingespart. Altpapier und Pappe können Sie z. B. über die Altpapierbehälter entsorgen.

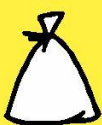
Dazu zählen z.B.: Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kartonagen, Verpackungen aus Papier und Pappe, Briefumschläge, Aktenordner aus Pappe, Schulhefte und Bücher



SPERRMÜLL/ALTMETALL/ELEKTROGERÄTE:

Zum Sperrmüll gehören alle großen und sperrigen Gegenstände aus privaten Haushalten, die durch ihre Größe, Eigenschaft oder wegen ihres Gewichtes – auch nach zumutbarer Zerkleinerung – nicht in den Restabfallbehälter passen und nicht fest im Haus verbaut waren. **Maximalmaße: 200 x 150 x 75 cm, Max.-Gewicht je Einzelteil 65 kg**

Dazu zählen z.B.: Möbel (Bett, Tisch, Stuhl, Schrank...), Gartenmöbel, Wäschekorb, Sofa/Sessel, Matratze, Teppiche (keine Auslegeware), Koffer..., Altmetall /Schrott: (Fahrrad (ohne Akku), Grill, Schubkarre...) Elektrogeräte (Fernseher, Waschmaschine, Mikrowelle, Geschirrspüler...)



DSD – gelber Sack: Die Abholung erfolgt durch eine Fremdfirma!

Die Erfassung von Verkaufsverpackungen (Leichtverpackungen) wird bundesweit durch sogenannte Duale Systeme organisiert. Der „Gelbe Sack“ ist ein Rücknahmesystem zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Verkaufsverpackungen.

Dazu zählen z.B.: Alle Verkaufsverpackungen, die nicht ausschließlich aus Glas oder Papier/Pappe bestehen, Kunststoffverpackungen: z. B. Becher, Folien, Tüten, Styropor..., Verbundverpackungen: z. B. Milch- und Getränkekartons..., Metallverpackungen: z. B. Dosen, Deckel, Aluschalen....

